

TG Sachsenhausen 04 – Abteilung Handball  
Mörfelder Landstrasse 106/A, 60598 Frankfurt am Main  
<http://www.tg04-handball.de/>

# HANDBALL HYGIENEKONZEPT

## NOVEMBER 2021, 2.0

*Hygienevorschriften der Handballabteilung der TG Sachsenhausen 04 für die  
Saison 2021/22*

# INHALTSVERZEICHNIS

## Inhalt

Ausgangslage	1
Rahmenbedingungen	2
Umsetzungshinweise	4
Kontaktinformationen	5

## Ausgangslage

Corona und der dadurch bedingte Lock-Down hat die vielfältigen, bekannten Auswirkungen auf das gesellschaftliche Leben seit März 2020 in Deutschland gehabt. Der Handballsport ist ebenfalls maßgeblich betroffen gewesen, da im März 20 jegliche sportlichen Aktivitäten des Handballsports zum Schutze der Gesundheit untersagt wurden.

Seit Mai 2020 gab es die ersten Lockerungen des Lock-Downs, die sich sowohl in bundeseinheitlichen Regelungen wiederfanden, als aber auch in spezifischen Länderregelungen und kommunalen Richtlinien zur konkreten Ausgestaltung (Details zur Lage damals: siehe Hygienekonzept, Version Mai/Juni 2020).

Zudem gab es ein Positionspapier des DHB, das ein Stufenmodell als Leitlinie zum Wiedereinstieg in den Handballsport detailliert beschreibt. Es gab stetige Aktualisierungen bzw. Erweiterungen im Laufe der letzten 1,5 Jahre durch den DHB und mehrere Veröffentlichungen (<https://www.dhb.de/de/services/return-to-play/infos/>).

Nachdem auch im November 2020 der nächste Lock-Down kam und Handball bis zum Juni 2021 nicht möglich war, nahmen wir im Juni 2021 wieder das Training auf. Hierzu bedienten wir uns denselben Leitlinien wie letztes Jahr, damit wir Schritt für Schritt wieder in unseren „normalen“ Trainingsalltag reinkommen konnten. D.h. obwohl die Regelungen mit Inzidenzen unter 50 den Sport wieder mit Kontakt auch in Hallen in Mannschaftsstärke zuließen, waren die ersten Wochen geprägt von möglichst kontaktlosen Übungen, um Verletzungen vorzubeugen. Spätestens seit September 2021 ist der Trainingsbetrieb wieder vollumfänglich möglich gewesen. Die Saison hat am 30./31.10.2021 gestartet und unterlag seit 11.11.21 nun neuen Regelungen; **aktualisiert wurden die neuen Regelungen hier in dem Papier (in rot) seit dem 26.11.21.**

Die Integration der Vorgaben (allgemeine Bundesregeln, Länderregeln Hessen, kommunale Ausgestaltung in Frankfurt und die Richtlinien des DHB) erfolgt systematisch in diesem Papier und soll eine Handreichung beim Trainings- und Spielbetrieb für den Verein sein.

Die Trainer\*innen der Handballabteilung TG Sachsenhausen 04  
29 November 2021

## Rahmenbedingungen

Seit 11. November 2021 gilt folgende Regelung seitens des Landes Hessen:

„§ 20 Sportstätten

In Sportstätten ist die Sportausübung zulässig, wenn ein sportartspezifisches Hygienekonzept vorliegt. In gedeckten Sportstätten dürfen nur Personen mit Negativnachweis nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 2 oder 4 anwesend sein. Für Zuschauer gilt § 16 Abs. 1 entsprechend. Der Freizeit- und Amateursport auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen ist vollumfänglich erlaubt. Dies gilt unabhängig von der Personenzahl, § 16 Abs. 1 findet für die Sportausübung keine Anwendung. In gedeckten Sportstätten ist ein Negativnachweis (geimpft, genesen oder PCR-getestet) erforderlich. Hinsichtlich der geforderten sportartspezifischen Hygienekonzepte wird auf die DOSB-Leitplanken zur Wiederaufnahme des vereinsbasierten Sporttreibens ([https://cdn.dosb.de/user\\_upload/www.dosb.de/Corona/20210514\\_Leitplanken\\_2021.pdf](https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/20210514_Leitplanken_2021.pdf)) und die Empfehlungen des Landessportbundes (<https://www.landessportbund-hessen.de/servicebereich/news/coronavirus/>) verwiesen. Tanzkurze in Tanzschulen und anderen Einrichtungen unterfallen § 20. Es handelt sich um die Ausübung von Sport. Zuschauer sind beim Trainings- und Wettkampfbetrieb zulässig, wenn sichergestellt wird, dass diese den allgemeinen Vorgaben für Veranstaltungen (siehe § 16) nachkommen können.“

*(Quelle: Kommentierte Fassung der Verordnung zum Schutz der Bevölkerung vor Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV 2 (Coronavirus-Schutzverordnung – CoSchuV) vom 11.11.2021)*

Da die hessische Verordnung auch neu regelt, dass unter 3-G-Regeln nun nur noch Geimpfte, Genesene und Getestete mit einem PCR-Test fallen, hat sich die Lage grundlegend zu bisher geändert, da bislang ein Schnelltest für die Getesteten ausgereicht hat.

Seit dem 26.11.21 wurden die Regelungen seitens des Landes verschärft. Der Hessische Handball-Verband formuliert das für den Handballsport wie folgt:

„Der Trainings- und Spielbetrieb des Hessischen Handball-Verbands wird unter den durch die Verordnung des Landes Hessen vorgegebenen Maßgaben wie folgt weiter geführt:

Erwachsenenbereich:

Der Spiel- und Trainingsbetrieb wird unter Beachtung der 2G-Regel durchgeführt, d.h. es dürfen nur geimpfte, genesene Personen als Spieler/Spielerinnen an diesem teilnehmen.

Jugendbereich:

Auch hier dürfen nur geimpfte, genesene oder getestete Spieler/Spielerinnen am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen. Für Schüler und Schülerinnen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gilt das durchgängig geführte Testheft der Schulen weiterhin als Testnachweis, für Schülerinnen und Schüler aus anderen Bundesländern, die kein Testheft führen gilt weiterhin der Schülerschein als Nachweis. Schüler und Schülerinnen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, werden als Erwachsene behandelt und dürfen nur unter Erfüllung der Voraussetzung „2G“ am Spielbetrieb teilnehmen. Jugendliche, die keine Schule besuchen, werden wie Erwachsene behandelt. Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahrs oder Sechsjährige die noch nicht zur Schule gehen benötigen wie bisher keinen Nachweis zur Betretung von Sportstätten.

## Zuschauerbereich:

Hier gilt die Negativnachweispflicht nach § 3 der CoSchuV.

Die für den Spielbetrieb gültigen Regelungen für den Zutritt zu den Sportstätten haben für die entsprechenden Alters-/ Personengruppen auch im Zuschauerbereich Gültigkeit.

Optional kann für den Zuschauerbereich auch ein 2G-Plus-Modell gewählt werden.

Das 2G und das 2G-plus-Zugangsmodell können in derselben Einrichtung, beispielsweise an unterschiedlichen Tagen, Wochen oder Tageszeiten sowie in klar abgegrenzten Bereichen nebeneinander Anwendung finden, sofern jederzeit sichergestellt ist, dass unberechtigte Personen keinen Zutritt zu den Bereichen haben, in denen das 2G-plus-Zugangsmodell umgesetzt wird.

## Sonderregelungen für „Beschäftigte in Sportstätten“ (Trainer, Schiedsrichter, ZN/SK, und Offizielle):

Für die Beschäftigten in Sportstätten – unabhängig, ob angestellt, selbstständig oder ehrenamtlich – gilt der Negativnachweis der (auch ehrenamtlich) Beschäftigten nach den Arbeitsschutzregelungen des Bundes (geimpft, genesen oder beim Betreten des Betriebes getestet). Zu dieser Gruppe zählen u. a. Trainer, Betreuer, Schiedsrichter und ZN/SK. Auch ehrenamtlich Tätige und freiberuflich Beschäftigte fallen unter diese Personengruppe und werden Arbeitnehmern gleichgestellt.

**Für die Durchführung, Kontrolle und Dokumentation der Tests ist der Arbeitgeber, hier also der Verein (der betreffenden Person), verantwortlich.**

Die Sonderregelungen haben nur während des Einsatzes im Trainings- oder Spielbetrieb Gültigkeit, nicht bspw. als Zuschauer/in.

Details zu allen Regelungen und Antworten auf weitere Fragen sind wie gewohnt bei den FAQ's des Landessportbundes zu finden:

[https://www.landessportbund-hessen.de/servicebereich/news/coronavirus/faq/!](https://www.landessportbund-hessen.de/servicebereich/news/coronavirus/faq/)

(Quelle: Der Präsident des Hessischen Handballverbands, Informationen zum Spielbetrieb, 25.11.2021)

## Umsetzungshinweise

Daher gilt ab dem **26.11.2021** für den Sport in allen hessischen Sportstätten:

- **Zutritt nur für geimpfte oder genesene Erwachsene (unabhängig, ob es sich um Spieler\*innen oder Zuschauende handelt)**
- Bei Schüler\*innen reicht das regelmäßig geführte Testheft der Schule.
- Ausgenommen von dieser Regelung sind Kinder unter 6 Jahren.
- Eine Erfassung der Kontaktdaten ist nicht mehr notwendig.

**Wir bitten alle, die die Halle betreten, einen Nachweis bereit zu halten.**

**Die Heimmannschaft ist verpflichtet, diese Nachweise beim Betreten der Halle von allen zu kontrollieren: das gilt für jede Person (auch die Spieler\*innen; Trainer\*innen, Zuschauende, Schiedsrichter\*innen etc.).**

**Das gilt für alle Trainingseinheiten und den Spielbetrieb!**

**Die Kontrolle obliegt der Verantwortung des jeweiligen Trainers bzw. der jeweiligen Trainerin, die den Zugang selbst kontrollieren muss oder es an eine/n 2G-Check-Beauftragte/n delegiert.**

Die Umkleiden und Duschen sind zum aktuellen Stand offen (Änderungen sind jederzeit coronabedingt möglich, wenn nötig).

## Kontaktinformationen

Abteilungsleiter: Peter Tandetzky

[handball@tg-sachsenhausen.de](mailto:handball@tg-sachsenhausen.de)

01511 5225359

Autorin: Dr. Rabea Krätschmer-Hahn

[rabea@tg04-handball.de](mailto:rabea@tg04-handball.de)

0177 3093141

